

abstimmung

Stadt Winterthur · Volksabstimmung 24. Februar 2008

Stadt Winterthur



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Winterthur unterbreiten wir Ihnen die nachstehende, vom Grossen Gemeinderat am 29. Oktober 2007 behandelte Vorlage zur Abstimmung.

Wir laden Sie ein, die Vorlage zu prüfen und Ihren Entscheid mit dem Stimmzettel abzugeben.

Winterthur, im Dezember 2007

Im Namen des Stadtrates:

Ernst Wohlwend, Stadtpräsident
Arthur Frauenfelder, Stadtschreiber

Sozialstellenplan der Stadtverwaltung

Seit dem Jahr 2001 besteht in der Stadtverwaltung ein vom Grossen Gemeinderat bewilligter Sozialstellenplan, der mit jährlich 450000 Franken dotiert ist. Er dient hauptsächlich der Umplatzierung oder der Wiedereingliederung von städtischen Angestellten, die teilinvalid geworden sind und mit reduziertem Pensum am bisherigen oder einem andern Arbeitsplatz weiterbeschäftigt werden. Damit lassen sich Vollinvalidisierungen und auch Entlassungen zulasten der Sozialhilfe vermeiden.

Der Sozialstellenplan wird seit einigen Jahren stets ausgeschöpft, und es zeichnet sich ein Bedarf in der Grössenordnung von fünf zusätzlichen Vollstellen ab. Deshalb soll der jährlich wiederkehrende Kredit auf eine Million Franken erhöht werden. Die Stadt trägt damit nicht nur ihren personalpolitischen Grundsätzen Rechnung, sondern auch einem Anliegen der in der eidgenössischen Volksabstimmung gutgeheissenen 5. IV-Revision. Diese ruft die Arbeitgeberschaft auf, Menschen zu integrieren, die durch psychische oder körperliche Behinderung nicht mehr voll arbeiten können. Der erhöhte Kredit wird für die Beschäftigung von jährlich rund zwanzig solchen Personen ausreichen.

Der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat (53 zu 0 Stimmen) beantragen den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat am 19. März 2001 zur Schaffung eines Sozialstellenplanes in der Stadtverwaltung einen jährlich wiederkehrenden Kredit von 450 000 Franken bewilligt. Dieser Sozialstellenplan dient in erster Linie für die Unterstützung von Umplatzierungen und Wiedereingliederungen von städtischen Angestellten, die

- teilweise invalid geworden sind und mit reduziertem Pensum am bisherigen oder an einem andern Arbeitsplatz weiterbeschäftigt werden können,
- krankheits- oder unfallbedingt an einen andern Arbeitsplatz versetzt werden müssen, ohne dass eine Invalidität vorliegt, um so eine Entlassung zu vermeiden, oder um in andern besonderen Fällen eine Versetzung zu ermöglichen.

Der Sozialstellenplan wird zurückhaltend angewendet und darf nur beansprucht werden, wenn keine andere geeignete Lösung innerhalb des Departements oder der Stadtverwaltung getroffen werden kann, namentlich, wenn keine ordentliche Stelle für die Versetzung zur Verfügung steht. Der Personalchef entscheidet im Einzelfall auf Gesuch der Amts-, Bereichs- oder Departementsleitung über die Zuteilung des Betrages aus dem Sozialstellenplan. Die umfangreichen vorausgehenden Abklärungen erfolgen durch das Personalamt in Zusammenarbeit mit den Vorgesetzten, den zuständigen Personaldiensten vor Ort und mit dem Vertrauensarzt oder der Vertrauensärztin der Pensionskasse.

Seit der Einrichtung des Sozialstellenplanes im Jahre 2001 sind insgesamt 20 Personen aus diesem Kredit entlöhnt worden, bei durchschnittlichen Kosten pro Person und Jahr von 42 000 Franken. Die Zahl der beschäftigten Personen bewegt sich pro Jahr zwischen acht und elf.

Begründung für die Erhöhung des Kredites

Seit 2005 muss der Kredit für den Sozialstellenplan jedes Jahr voll ausgeschöpft werden. Unter Berücksichtigung der angemeldeten Fälle würde er sogar weit überschritten; es besteht daher eine «Warteliste», und bereits musste der Stadtrat einzelne Sonderkredite sprechen. Die meisten Fälle bleiben über mehrere Jahre im Sozialstellenplan; die jährliche Anzahl von Personen, die wieder aus dem Sozialstellenplan «entlassen» und auf eine ordentliche Stelle gesetzt werden können, ist gering.

Der Sozialstellenplan hat sich nach Auffassung des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates bewährt. Er entspricht dem im Personalstatut verankerten personalpolitischen Grundsatz, dass die Beschäftigung und die Eingliederung von Personal mit körperlich, intellektuell oder psychisch bedingter geringerer Leistungs- und Arbeitsfähigkeit gefördert werden soll, sowie der Verpflichtung des Stadtrates, entsprechende Instrumente zur Umsetzung seiner Personalpolitik zu schaffen. Ein Ausbau des Sozialstellenplanes entspricht auch einem wesentlichen Anliegen der 5. IV-Revision, die am 17. Juni 2007 in der eidgenössischen Volksabstimmung angenommen worden ist. Gemäss deren Zielsetzungen sollen dank frühzeitiger Erfassung, intensiverer Begleitung und aktiverer Mitwirkung mehr Behinderte (teil-)erwerbstätig bleiben können, und es sollen Anreize für Arbeitgeber geschaffen werden, Behinderte zu beschäftigen. Zahlreiche Kantone und Städte verfügen über vergleichbare Instrumente.

Bedarf ausgewiesen

Im Rahmen einer Erhebung schätzten die Departemente der Stadtverwaltung den aktuellen Bedarf nach zusätzlichen Sozialstellen auf etwa 27. Diese Schätzung muss aber stark relativiert werden, weil nicht in allen Fällen sicher ist, ob diese die strengen Kriterien für eine Aufnahme in den Sozialstellenplan tatsächlich erfüllen. Anlässlich der seinerzeitigen Einrichtung des Sozialstellenplanes wurde der Kredit – bei einem ungefähr gleichen Gesamtbedarf – auf rund fünf Vollstellen ausgelegt. Deshalb soll auch die heutige Ergänzung im Umfang von wiederum etwa fünf Vollstellen erfolgen, wobei mit Gesamtkosten (inklusive Sozialleistungen) von rund 520 000 Franken zu rechnen ist, sodass sich eine gerundete Erhöhung des Gesamtkredites auf eine Million Franken rechtfertigt. Aufgrund der bisherigen Erfahrungszahlen kann man davon ausgehen, dass diese Summe für die Beschäftigung von jährlich rund 20 Personen ausreicht. Selbstverständlich wird der Kredit jährlich jeweils nur im notwendigen Umfang ausgeschöpft.

Die Vorlage wird auch von den Personalverbänden befürwortet. Gestützt auf § 8 Abs. 1 Ziffer 3 der Gemeindeordnung unterliegt die Erhöhung des Kredites obligatorisch der Volksabstimmung.

Die Behandlung der Vorlage im Parlament

Der Grosse Gemeinderat (Stadtparlament) hat die Vorlage am 29. Oktober 2007 behandelt. Er hiess sie mit 53 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen gut. Ein Antrag, den Kredit auf lediglich 650 000 Franken zu erhöhen, wurde abgelehnt, weil aufgezeigt werden konnte, dass allein schon die jetzt hängigen Fälle die gesamte Summe beanspruchen dürften und somit eine baldige neue Vorlage erforderlich würde.

In der Diskussion wurde betont, dass die Stadt als fortschrittliche Arbeitgeberin ihre soziale Verantwortung wahrnehmen müsse. Der Sozialstellenplan sei ein sinnvoller Instrument, als teilinvalid gewordene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ganz aus dem Arbeitsprozess zu nehmen und in die IV abzuschieben.

Antrag

Der jährlich wiederkehrende Kredit von 450 000 Franken für den Sozialstellenplan der Stadtverwaltung wird mit Wirkung ab 2008 auf 1 000 000 Franken erhöht.

Wann und wo abstimmen?

Stimmabgabe an der Urne

| | Samstag | Sonntag |
|---|-------------|-------------|
| Hauptbahnhof für Stimmende der ganzen Stadt | 10.00–18.00 | |
| Winterthur-Stadt, Wahlkreis 1 | | |
| Stadthaus | | 10.00–12.00 |
| Schulhäuser Neuwiesen und Tössfeld | | 10.30–11.30 |
| Oberwinterthur, Wahlkreis 2 | | |
| Schulhaus Ausserdorf | | 10.00–12.00 |
| Kindergarten Guggenbühl | | 10.00–11.30 |
| Schulhaus Hegi | | 10.30–12.00 |
| Schulhäuser Talacker, Reutlingen und Stadel sowie Stimmlokal Ricketwil | | 10.30–11.30 |
| Seen, Wahlkreis 3 | | |
| Kirchgemeindehaus Kanzleistrasse | | 10.00–12.00 |
| Schulhäuser Tägelmoos, Sennhof, Iberg und Eidberg sowie Stimmlokale Gotzenwil und Oberseen | | 10.30–11.30 |
| Töss, Wahlkreis 4 | | |
| Kirchgemeindehaus Stationsstrasse | | 10.00–12.00 |
| Freizeitanlage Dättnau | | 10.30–11.30 |
| Veltheim, Wahlkreis 5 | | |
| Schulhaus Löwenstrasse | | 10.00–12.00 |
| Schulhaus Schachen | | 10.30–11.30 |
| Wülflingen, Wahlkreis 6 | | |
| Schulhaus an der Eulach | | 10.00–12.00 |
| Schulhäuser Langwiesen und Neuburg | | 10.30–11.30 |
| Mattenbach, Wahlkreis 7 | | |
| Schulhaus Gutschick | | 10.00–12.00 |
| Schulhaus Schönengrund | | 10.30–11.30 |

Briefliche Stimmabgabe

Für die briefliche Stimmabgabe sind die Angaben auf dem Stimmrechtsausweis zu beachten. Das Kuvert ist rechtzeitig zu retournieren, damit es spätestens am Samstag vor dem Urnengang um 12.00 Uhr beim Stimmregister eintrifft.

Vorzeitige Stimmabgabe

In der Woche vor dem Abstimmungstag können Stimmberechtigte ihre Stimmzettel bei der Einwohnerkontrolle, Stadthausstrasse 21, 2. Stock, wie folgt vorzeitig abgeben:

Donnerstag 8.00 bis 18.30 Uhr
Freitag 8.00 bis 16.00 Uhr

(Stellvertretung erlaubt, beachten Sie dazu die Angaben auf dem Stimmrechtsausweis.)

Auskünfte

Stimmberechtigte, deren Abstimmungsunterlagen unvollständig sind, können sich an Telefon 052 267 57 61 wenden (Stimmregister).

Die Abstimmungsergebnisse werden am Sonntag, 24. Februar 2008, im Internet veröffentlicht.
www.stadt.winterthur.ch

Stadt Winterthur 